



Wahlsystem

In Niedersachsen haben bei der Kommunalwahl jede Wählerin und jeder Wähler 3 Stimmen, die beliebig auf Personen und Parteien verteilt werden können.

Das Auszählverfahren erfolgt nach Hare/Niemeyer und begünstigt etwas die kleineren Parteien.

Zunächst werden die Sitze für die einzelnen Parteien und dann in den Wahlbereichen ermittelt. Schließlich werden die Sitze getrennt nach den Stimmen für die Personen und die Listen vergeben. Dabei erhalten zuerst die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Persönlichkeitsstimmen ein Ratsmandat. Dann folgen diejenigen mit den höchsten Listenplätzen.

Beispiel für einen von 8 Wahlbereichen

z. B.: Es entfallen in einem Wahlbereich 3 Sitze auf die CDU

	persönliche Stimmen	Listenstimmen
insgesamt	5780	3112
Sitze nach Hare/Niemeyer	2	1

Stimmergebnis

1.	Albert	1119	1. Platz Personenwahl
2.	Anja	371	1. Platz Listenwahl
3.	Dieter	512	Erster Nachrücker Listenwahl
4.	Katrin	300	nicht gewählt
5.	Simone	950	2. Platz Personenwahl
6.	Hans	740	Erster Nachrücker Personenwahl
7.	Andreas	350	nicht gewählt
8.	Isabell	454	nicht gewählt
9.	Michael	354	nicht gewählt
10.	Otto	30	nicht gewählt

Wahlzettel in einem Wahlbereich

CDU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Y-Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Z-Partei...
1. xxx	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1. yyy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2. xxx	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2. yyy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
.				.				
.				.				
.				.				
9. xxx	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	9. yyy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	